

## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt gem. § 7 der Satzung alle Einzelheiten über „Beiträge und Dienstleitungen“. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### § 2 Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge können von der Mitgliederversammlung verändert und neu beschlossen werden. Veränderungen treten zum 01. Juli des dem Beschlussjahr folgenden Geschäftsjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.

### § 3 Beitragshöhe

a) ordentliche Mitglieder (natürliche Personen):

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Erwachsene	€ 35,00
Familien *	€ 60,00
Rentner	€ 15,00
Jugendliche, Schüler und Studenten	€ 30,00

- Familien-Angehörige, gemeint sind Kinder unter 18 Lebensjahre, scheiden nach Vollendung des 18. LJ - automatisch - aus dem Familienverbund aus und werden als Vollmitglied (Erwachsener) weitergeführt. Stichtag ist der jeweilige Beitragsfälligkeitstermin gem. Satzung
- Eine Beitragseinstufung als „Schüler, Student“ erfolgt nur bis zum 18. Lebensjahr.
- Schüler und Studenten über 18 Lebensjahre, können auf Antrag, unter Vorlage geeigneter Nachweise, eine befristete Weiterführung der Beitragseinstufung „Schüler, Student“ beantragen.

b) außerordentliche Mitglieder (juristische Personen und nichtrechtsfähige Vereine):

Mindestbeitrag	€ 250,00
> 19 Mitarbeiter/Beschäftigte	€ 500,00
> 99 Mitarbeiter/Beschäftigte	€ 1.000,00

### § 4 Änderung von beitragsrelevanten Mitgliederdaten

Mitteilungen über Anschrift- und/oder Kontoänderungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle des HBW Handball Balingen-Weilstetten 2000 e.V. (Anschrift siehe unten) mitzuteilen.

Kosten, die aufgrund nicht rechtzeitig gemeldeter Mitgliederdaten verursacht werden, z.B. neue Bankverbindung, gehen zu Lasten des Mitgliedes.



## § 5 Sportversicherung

Im Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder ist die Sportversicherung des WLSB inbegriffen.

## § 6 Beitragsschuld

Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal (01.07.-30.09.) eines Geschäftsjahres fällig und wird im Bankeinzugsverfahren - in der Regel im Oktober - erhoben.

## § 7 Unterjähriger Vereinsbeitritt

Bei Vereinseintritt während eines Geschäftsjahres ist der komplette Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der Einzug erfolgt

- bei Eintritt bis zum 31.12. - zum 31.12.
- bei Eintritt bis zum 30.06. - zum 30.06.

des jeweiligen Beitragsjahres.

## § 8 Bankeinzugsverfahren

Ohne Angabe einer Bankverbindung kommt keine Mitgliedschaft zustande.

## § 9 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres (30.06.) möglich und muss spätestens zum 31.03. schriftlich - unter Einhaltung der Mindestmitgliedsdauer von 1 Jahr - gegenüber dem Verein erklärt werden. Einzelheiten zur Beendigung der Mitgliedschaft regelt die Vereinssatzung (§ 6) verbindlich. Die Vereinsaustrittserklärung ist ausschließlich über die offizielle Vereinsadresse - siehe Fußzeile - einzureichen. Jeder Vereinsaustritt wird i.d.R. innerhalb von 4 Wochen schriftlich bestätigt. Eine erteilte Beitragseinzugsvollmacht erlischt automatisch mit Ablauf des bestätigten Vereinsaustrittsdatums.

## § 10 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder, werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz § 3 Abs. 2 gespeichert und nur für Vereinszwecke bearbeitet.

Balingen, 10. Dezember 2010

Siegfried Braun  
1. Vorsitzender

Protokollführer (MV)

Vereinsanschrift: HBW Handball Balingen - Weilstetten 2000 e.V., Geschäftsstelle, Friedrichstr. 57, 72336 Balingen